

Tiefbauamt der Stadt Bern
Bundesgasse 38
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. März 2015

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 1096
3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Mitwirkung Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zum Wasserbauplan Hochwasserschutz Aare Bern – «Gebietsschutz Quartiere an der Aare» teilnehmen zu können.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern



Stefan Jordi
Co-Präsident



Michael Sutter
Parteisekretär



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern hat in der Vergangenheit die Bemühungen um einen zeitgemässen, wirksamen und differenzierten Hochwasserschutz immer unterstützt und begrüsst nun im Grundsatz auch den vorgelegten Wasserbauplan. Wir anerkennen die grosse Arbeit, die dafür geleistet wurde und sind gerne bereit, bei der Weiterentwicklung der Pläne unseren Beitrag zu leisten.

Im Folgenden legen wir dar, aus welcher Sichtweise wir die vorgeschlagenen Massnahmen gutheissen, wo weitere Abklärungen nötig sind und wo noch ein Potential für bessere Lösungen besteht.

Aare und Stadt prägen sich gegenseitig; die Aare ist wie selbstverständlich das eindrücklichste Gewässer in Bern. Eine Aussage des Stadtplanungsamtes in der Aareraumplanung von 2009 zeigt dies deutlich: «Für die Bevölkerung der Stadt Bern und die umliegenden Gemeinden ist der Aareraum heute als wichtiger Erholungs- und Freizeitraum identitätsstiftend und von unschätzbarem Wert». Die heutigen Ansprüche an Flüsse beschränken sich also keineswegs auf die klassischen Nutzungen und Funktionen, sondern sind viel breiter gelagert. Dies bedeutet aber auch, dass bei Massnahmen am Gewässer – vor allem im städtischen Raum – heute verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssen und sich die Betrachtungsweise nicht auf das Hochwasserschutzziel beschränken darf. Vielmehr sind weitere, für die Stadtbevölkerung wichtige Kenngrössen im Hinblick etwa auf Freizeit- und Erholungsnutzung zu berücksichtigen, also namentlich Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Erlebbarkeit, Eigenart, Sichtbarkeit oder Aufenthaltsqualität. Attraktive Gewässer in der Stadt sind letztlich ein gewichtiger Standortfaktor. Ausserdem muss die ökologische Situation des Gewässers berücksichtigt werden.

Aus Sicht der angesprochenen und auch anzustrebenden Multifunktionalität der Aare, also der wünschenswerten Integration der Gewässer in den Stadtraum und deren vielfältige Nutzung durch die Bevölkerung, der Vernetzung der Aare ins naturräumliche Gesamtsystem und der Gewährleistung des Hochwasserschutzes bestehen natürlich Zielkonflikte. Gerade die Realisierung des Hochwasserschutzes bietet aber durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fluss Chancen, die mit den vorliegenden Massnahmen noch nicht ausreichend genutzt werden. Wir erwarten, dass dies korrigiert wird.

Nur der Hochwasserschutz bietet – dank der teilweise externen Finanzierung – die Möglichkeit, grössere Massnahmen zu realisieren. Deshalb muss in diesem Zusammenhang immer versucht werden, auch die anderen Bedürfnisse wie Ökologie und Integration zu berücksichtigen. Dies gilt natürlich auch umgekehrt: Massnahmen zugunsten von Ökologie und Integration dürfen den Hochwasserschutz nicht beeinträchtigen. Deshalb sind differenzierte Planungen nötig und Entscheide müssen situativ getroffen werden.

In den heute definierten gefährdeten Zonen leben gemäss Projektunterlagen ca. 1400 Menschen, welche während weniger Tage in unregelmässigen, unbekanntem Zeitabständen direkt betroffen sind. Dazu kommen die in diesen Gebieten konzentrierten hohen Sachwerte, welche ebenfalls geschützt werden müssen. Die SP Stadt Bern unterstützt diesen Schutz.



Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die Aare wie angesprochen in allen Jahreszeiten von Hunderttausenden von BernerInnen aus Stadt und Region sowie von TouristInnen genutzt wird und diese Nutzung weiterhin möglich bleiben bzw. gar noch attraktiviert werden muss. In diesem Sinne plädieren wir für einen Hochwasserschutz, dessen Massnahmen letztlich all den aufgezeigten Ansprüchen (Integration, Ökologie, Schutz) wo immer möglich gerecht werden und damit der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten. Dass dabei Kompromisse eingegangen werden müssen, ist klar. Wir verlangen aber, dass diese Abwägungen aktiv und transparent vorgenommen werden.

1.1 Rahmenbedingungen und Koordination der Planungsvorhaben

Bei der Entscheidungsfindung zu einzelnen Massnahmen müssen auch die übergeordneten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, insbesondere die neue Situation seit der Inbetriebnahme des Stollens in Thun, die realisierten bzw. geplanten Hochwasserschutzmassnahmen an der Aare zwischen Thun und Bern sowie die in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen bei der Vorhersage.

Die verschiedenen im Aareraum geplanten Vorhaben bedürfen einer Koordination. Diese ist verbindlich aufzuzeigen, evtl. in einem separaten Begleitdokument. Betroffen sind hier vor allem das Gaswerkareal (Themen: Altlastenentsorgung/neue Bebauung), das Marzilibad (Themen: Sanierung Marzilibad inkl. Erstellung eines Quartierspielplatzes) sowie die Öffnung des alten Aarearms (siehe Antwort des Gemeinderats zum entsprechenden Vorstoss).

1.2 Planunterlagen und Visualisierung

Wir danken der Stadt für die ausführlichen Unterlagen, die allerdings für eine Laienorganisation praktisch nicht bewältigbar sind. In den Schnitten und Ansichten fehlt ausserdem häufig die Darstellung der Niedrigwassersituation, gerade was den Zugang an die Aare anbelangt. Die Massnahmen wirken sich in dieser Situation visuell viel stärker aus, als bei einem mittleren oder hohen Wasserstand. Auch ist zu berücksichtigen, dass Ufermauern immer auch von der gegenüberliegenden Seite aus beurteilt werden müssen. Wir erwarten, dass diese Unterlagen bereitgestellt werden.

Die Sichtbarkeit ist – neben der Zugänglichkeit – eines der zentralen Elemente bei der Integration und Erlebbarkeit des Flusses im Stadtraum. Die Planunterlagen (insbesondere Schnitte) bilden diese Tatsache oft nicht objektiv ab. Eine Ufermauer von 60 cm Höhe verhindert die Sicht auf die Aare bereits aus wenigen Metern Abstand (z.B. von der anderen Strassenseite). Wir erwarten, dass diese Zusammenhänge transparent gemacht werden.



1.3 Kosten

Die Kosten für den Hochwasserschutz an der Aare sind hoch. Solange sie in einem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stehen – wie dies bei der vorliegenden Planung grundsätzlich der Fall ist – können wir den Kostenrahmen unterstützen. Einsparungsmöglichkeiten sehen wir bei einer optimalen Koordination aller Planungen im Aareraum (siehe Abschnitt 1.1).

Auf der anderen Seite erwarten wir, dass von uns vorgeschlagene Varianten zum Hochwasserschutz oder Massnahmen, die der Ökologie und der Integration der Aare in den Stadtraum dienen, nicht an Kostenargumenten scheitern. Diese Massnahmen stellen keine Luxuslösungen oder etwa nur Wünschbares dar, sondern gehören zwingend zu einer Gesamtlösung, die von der ganzen Bevölkerung akzeptiert werden kann. Eine Gesamtbetrachtung ist also auch hinsichtlich der Kosten nötig.

1.4 Zeithorizont

Seit dem 1. Januar 2015 ist neu allein der Kanton für die Wasserbaubelange zuständig. Laufende Verfahren – also auch der Hochwasserschutz in der Stadt Bern – sind davon aber ausgenommen. Sollte in der Stadt Bern keine Einigung zu den Plänen erzielt werden können (z.B. Ablehnung in der Volksabstimmung), würde der Kanton die Planung übernehmen. Aus fachlicher Sicht besteht aber keine Dringlichkeit. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt, ungewiss ist allein der Zeitpunkt. Es ist aus unserer Sicht daher sinnvoller, ausgewogene, vertretbare und akzeptierte Lösungen zu erarbeiten, als unter Zeitdruck nicht optimale Projekte zu realisieren. Die in den letzten Jahren bereits ergriffenen baulichen und organisatorischen Massnahmen haben sich bewährt.



2 Stellungnahme zu einzelnen Massnahmen

Zu einzelnen Punkten und Aspekten des Wasserbauplans nehmen wir – abschnittsweise entlang der Aare – wie folgt Stellung:

2.1 Generelles

- Mit den vorgesehenen Abdichtungen an Gebäuden, Wänden etc. sind wir einverstanden und unterstützen sie.
- Zu den unterirdischen Dichtwänden nehmen wir nicht weiter Stellung. Wir begrüssen den Verzicht auf diese Massnahme an einigen Abschnitten, denn aus ökologischer Sicht ist der Austausch zwischen Fluss und Grundwasser wichtig. Aus städtebaulicher Sicht ist ihre Wirkung marginal. Wir gehen aber davon aus, dass die anlässlich der Test-Hochwasserschutzbauten in der Felsenau sowie beim Bärenpark-Desaster gemachten Erfahrungen bezüglich der geologischen Unwägbarkeiten sowohl in die Planung wie auch in die Kostenschätzungen eingehen.
- Sichtbare, oberirdische Ufermauern, die über das Terrain hinausragen, sind massive Eingriffe in den Fluss- und den Stadtraum und sind daher auf das Notwendigste zu beschränken (siehe unsere Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten). Wo sie erstellt werden müssen, sollten sie auch gestaltet werden, z.B. als Sitzgelegenheit.
- Als Kompensation für diese Mauern ist generell die Zugänglichkeit an die Aare mittels Treppen, Rampen etc. zu verbessern. Es braucht insgesamt zusätzliche solcher Elemente an möglichst vielen geeigneten Stellen. Damit wird auch der Ein- und Ausstieg für die SchwimmerInnen verbessert, was auch aus Sicherheitsgründen wünschbar ist.
- Bei der Realisierung der Massnahmen in der Felsenau hat sich gezeigt, wie wichtig eine enge Baubegleitung durch die Bauherrschaft gewesen wäre. Da bei flussbaulichen Massnahmen im Stadtraum Details entscheidend sein können, muss die genaue Ausführung der Arbeiten also laufend durch eine intensive Kontrolle vor Ort sichergestellt werden.

2.2 Bereich L1 (Eichholz bis Gaswerk)

- Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Böschungsschutz einverstanden.
- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.

2.3 Bereich R1 (Dählhölzli bis Dalmazi)

- Wir sind mit der Uferstrukturierung einverstanden.
- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.



2.4 Bereich L2 (Gaswerkareal)

- Wir begrüßen die Vergrößerung des Flussquerschnitts in diesem Bereich. Damit wird ökologischen Anliegen Rechnung getragen.
- Die Dammaufschüttung im rückwärtigen Bereich wird von uns unterstützt.
- Im Bereich Dampfzentrale sind anstelle der Ufermauer Objektschutzmassnahmen zu prüfen.

2.5 Bereich R2 (Dalmazi)

- Bei der Anhebung des Schönaustegs sind die Auswirkungen auf das rückwärtige Gebiet aufzuzeigen. Grundsätzlich ist wieder eine Begrünung mit Bäumen herzustellen.
- Wir sind mit der Ufererneuerung und dem Böschungsschutz einverstanden.
- Wir begrüßen und unterstützen die reduzierte Schutzkote.
- Die Schaffung zusätzlicher Zugangsmöglichkeiten ist zu prüfen.

2.6 Dalmazibrücke (BR-1)

- Wir unterstützen die Verschalung der Brücke.

2.7 Bereich L3 (Marzilibad)

- Die Koordination mit einer allfälligen Sanierung des Marzilibades und der Öffnung des Aarearmes muss sichergestellt werden.
- Das Ufer muss auf der ganzen Länge zugänglich gemacht werden. Damit wird eine gewisse Kompensation zur Erhöhung des Ufers (Mauer, Liegerost) geschaffen.
- Es ist aufzuzeigen, wie der Raum zwischen Schwimmbecken und Uferweg gestaltet werden soll. Mit der Erhöhung bleibt hier sehr wenig Platz.

2.8 Bereich R3 (Matte rechts)

- Wir sind mit den Massnahmen einverstanden und unterstützen die Uferaufwertung.

2.9 Bereich L4 (Matte links – Aarstrasse)

- Im Bereich des Schwanenmättelis ist die Massnahme als landschaftliches Element (Hügel, nicht Mauer) auszubilden. Mögliche Hochwasserschutzprobleme sollen mittels Objektschutz gelöst werden.
- Im Bereich des Schwanenmättelis muss der Zugang zum Fluss möglich sein.
- Die Aarstrasse muss dringend eine Aufwertung erfahren. Die Uferschutzmauer kann zwischen Schwanenmätteli und Einfahrt Badgasse (Holzinterventionsplatz) aber problemlos an die Parzellengrenze zurückgenommen werden. Damit bleiben die Feuerwehrezufahrt Badgasse und die Zufahrt zum Interventionsplatz erhalten, bei gleichzeitiger Minimierung der Eingriffe. Die Absperrung der Aarstrasse bei Hochwasser ist mit semimobilen Massnahmen zu gewährleisten.



2.10 Bereich L5 (Matte links – Tych)

- Der sogenannte Tych ist ein wichtiges städtebauliches, industrie- und kulturhistorisches Element in der Matte und muss weiterhin sicht- und wahrnehmbar bleiben. Wir lehnen seine Einmauerung daher klar ab.
- Stattdessen sind semimobile Varianten (Klappen, hochfahrbare Elemente etc.) zu planen.

2.11 Bereich L6 (Matte links – Mattenufer)

- Die SP Stadt Bern bedauert, dass die ursprüngliche Variante mit dem begehbaren Quai aufgrund von Partikularinteressen der GrundeigentümerInnen vor schnell aufgegeben wurde. Hier müsste ein spannender, urbaner Ort am Wasser entstehen können. Die Planung ist deshalb zu überdenken.
- Wir begrüßen grundsätzlich, dass mittels mobiler Massnahmen auf der Mauerkrone versucht wird, die Eingriffe zu minimieren.
- Die Zugänglichkeit ans Ufer muss aber zwingend sichergestellt werden, wie es auch das See- und Flussufergesetz verlangt. Mindestens der Unterhaltsweg ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zudem ist die Anlage so zu konzipieren, dass spätere Verbesserungen weiterhin möglich bleiben.

2.12 Bereich R4 (Altenberg)

- Wir unterstützen die reduzierte Schutzkote und die vorgesehenen, wenn auch kleinen, Überflutungsflächen.
- Wir begrüßen, dass die Hochwasserschutzmauer an die Parzellengrenze zurückgenommen wird und damit der Zugang zum Ufer möglich bleibt.
- Die Zugänglichkeit ans Ufer muss noch verbessert werden, indem zusätzliche Treppenanlagen oder flache Rampen erstellt werden.

2.13 Bereich L7/L8 (Längmauer)

- Wir begrüßen, dass neue Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Auf die Ufermauer im Bereich der Liegenschaften Langmauerweg 18, 20 und 20a ist zu verzichten. Der Hochwasserschutz soll dort mit Objektschutzmassnahmen punktuell sichergestellt und der Uferweg durchgängig geführt werden.